

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Juni 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-430305/0004-BMFJ - I/5/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4762/J betreffend "Förderungen der Sozialistischen Jugend trotz problematischem Umgang mit Gewalt sowie rechtskräftig verurteilten Straftätern", welche der Abgeordnete Podgorschek und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu den Fragen 1) bis 6)

Die Sozialistische Jugend Österreich (SJ) hat gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) in den Jahren 2010 bis einschließlich 2015 Förderungen erhalten. Die Förderhöhe ist gesetzlich vorgeschrieben und richtet sich für parteipolitische Jugendorganisationen der im Nationalrat vertretenen Parteien nach der Anzahl der im Nationalrat vertretenen Abgeordneten sowie nach der Mitgliederzahl. Gemäß der Anzahl der Abgeordneten sowie der Mitgliederzahl erhält die SJ nach § 7 Abs. 2 B-JFG jährlich die Summe von € 356.097,10 als Basis- und Projektförderung ausbezahlt. In § 7 Abs. 2 des B-JFG ist ebenfalls festgeschrieben, dass von dieser gesamt gewährten Förderung 50% bei der Abrechnung Projekten zuzuordnen sind. Somit werden meinem Ressort keine Projektförderungsansuchen von parteipolitischen Jugendorganisationen im Vorhinein vorgelegt.

Zusätzlich wird seit dem Jahre 2009 jeder Bundes-Jugendorganisation, die Basisförderung bezieht und auch bei der Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung Mitglied ist, der Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 9.000,00 ersetzt.

Hier eine Auflistung der abgefragten Förderungen an die SJ:

Jahr	Summe	Widmung
2010	€ 178.048,55	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000
2010	€ 19.781,72	Projekt "Antifaschistische Bildungs- und Kampagnenarbeit"
2010	€ 21.288,45	Projekt "Antirassismus"
2010	€ 47.761,18	Projekt "Bildungswerkstatt"
2010	€ 14.470,40	Projekt "Frauen / Chancengleichheit"
2010	€ 4.710,82	Projekt "Internationale Aktivitäten"
2010	€ 13.524,50	Projekt "Lehrlingskampagne"
2010	€ 34.392,55	Projekt "Öffentlichkeitsarbeit"
2010	€ 22.118,93	Projekt "Organisationsentwicklung"
2010	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2010
2011	€ 178.048,55	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000
2011	€ 19.970,44	Antifaschistische Bildungs- und Kampagnenarbeit
2011	€ 51.804,90	IUSY World Festival 2011
2011	€ 14.951,18	Frauen/Chancengleichheit
2011	€ 18.338,00	Bildungswerkstatt
2011	€ 72.984,03	Öffentlichkeitsarbeit
2011	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2011
2012	€ 178.048,55	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000
2012	€ 36.194,00	Projekt "Internationale Aktivitäten"
2012	€ 20.805,83	Projekt "Kampagnenarbeit"
2012	€ 22.633,59	Projekt "Organisationsentwicklung"
2012	€ 11.742,20	Projekt "Antifaschistische Bildungs- und Kampagnenarbeit"
2012	€ 13.579,14	Projekt "Bildungswerkstatt"
2012	€ 11.487,75	Projekt "Frauen & Chancengleichheit"
2012	€ 45.468,34	Projekt "Öffentlichkeitsarbeit"
2012	€ 16.137,70	Projekt "Bildungs- und Kongressarbeit"
2012	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2012
2013	€ 178.048,55	Basisförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000
2013	€ 27.246,31	Projekt "Antifaschistische Bildungs- & Kampagnenarbeit"
2013	€ 9.048,76	Projekt "Internationale Aktivitäten"
2013	€ 17.013,61	Projekt "Frauenarbeit und Gleichstellung"
2013	€ 67.563,76	Projekt "Öffentlichkeitsarbeit"
2013	€ 36.076,66	Projekt "Organisationsentwicklung"
2013	€ 5.795,85	Projekt "Kampagnenarbeit"
2013	€ 15.303,60	Projekt "Jugendkultur und Jugendfreiräume"
2013	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2013
2014	€ 178.048,55	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
2014	€ 178.048,55	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (2. und letzte Rate)
2014	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2014
2015	€ 178.048,55	Basis- und Projektförderung gemäß § 7 Abs. 2 Bundes-Jugendförderungsgesetz 2000 (1. Rate)
2015	€ 9.000,00	Mitgliedsbeitrag für die Geschäftsstelle der Bundes-Jugendvertretung 2015

Das Jahr 2014 wurde noch nicht fertig abgerechnet, daher sind noch keine Projektzuordnungen erfolgt, die ausgewiesen werden könnten.

Antwort zu den Fragen 7) und 8)

Die Förderung für die Sozialistische Jugend ist keine Ermessenssache, sondern eine gesetzliche Verpflichtung, der nur dann nicht nachgekommen werden darf, wenn die entsprechende Beweislage hinsichtlich nicht erfüllter Förderungsbedingungen durch eine Organisation vorliegt.

Die SJ erfüllt, gemäß eigenen Angaben sowie gemäß den Vereinsstatuten, alle notwendigen und gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen, die für den Bezug einer Förderung relevant sind. Überprüfungen erfolgen nur bei Statutenänderungen.

Zu den, in der Einleitung, angesprochenen Vorwürfen an die SJ, wurde die SJ von meinem Ressort um eine Stellungnahme ersucht, die hier wiedergegeben wird:

„Bezugnehmend auf die Parlamentarische Anfrage 4762/J vom 29.04.2015 möchten wir, die Sozialistische Jugend Österreich, einleitend festhalten, dass das BMFJ gesetzlich festgelegte Förderrichtlinien hat. Materialien die diese nicht erfüllen, wie der erwähnte Aufkleber, werden in diesem Fall auch nicht abgerechnet.

Der Aufkleber mit dem Hai reiht sich ein in eine Kampagne, bei der wir auf die Gräueltaten des Nationalsozialismus hinweisen wollen mit dem Ziel zusätzliche Aufklärungsarbeit zu aktuellen Neonazistischen Tendenzen zu leisten. Der Hai ist daher selbstverständlich keine Aufforderung zur tatsächlichen Gewalt, sondern ist Teil einer Aufklärungskampagne bei der es uns wichtig ist zu betonen, dass Menschen die eine so menschenverachtende Ideologie vertreten einer friedlichen und solidarischen Gesellschaft erheblichen Schaden zufügen.

Betreffend Sebastian Pay: Sebastian Pay ist von all seinen Funktionen zurückgetreten.

Betreffend des Lokals der SJ & AKS Tirol: In diesem Fall handelte es sich nicht um AktivistInnen der SJ, sondern der AKS.


Betreffend Mitglied der SJ Steiermark (Gedicht): Das genannte Mitglied ist in allen Instanzen freigesprochen worden.

Betreffend SchülerInnenkalender: Dieser Kalender wird von einem Verlag produziert und ist nicht von den Förderungen des BMFJ betroffen.

Betreffend SJ Niederösterreich: Auch diese Aktion ist nicht von den Förderungen betroffen. Reiht sich aber in eine Kampagne ein, die sehr wohl zum Ziel hat die Rolle der FPÖ in Österreich zu reflektieren und klar zu zeigen, dass sie gegen bestimmte Gruppen hetzt und keine Jugendfreundliche Politik betreibt, wie die Maßnahmen der Schwarz-Blauen Regierung gezeigt haben.“

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	fswoiGq13vcYVtGst17063760k0w9y3Mv0rEav8g4c0qR50rUng/moijeuS1A9Ph17PS VbAcyoVr4dBpfW+zeBpDXZA/o7Kgi++sXNxRrJitBXoQcH2DFzs9Ju8XQ0S61Zez9TsqWJ/IFd IkeNVFLzT+ZEntfsVyG7uZ5TS2CkojGYcjaD2uYJV78GZvM/6meZ56md5Ln28yRvd3CBQ4HXX4s 4118fLqOImBEzs0V5zVs9FyEiG5qGt8v0odlvK/91pT7kce7XbFzs0uz0aioDw4ttPSVynO0+a1 2GjyB1eB4XB5HJrJ4Tarn69mMJTSbNHh7brXUr8ioA==		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-06-29T08:04:58+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		